

Verbandstag 2017

Anlage 09

Spielordnung Ziffer 4



Votum: 338 ja | 0 nein | 5 Enth.

4.1.2 alt

Auf dem Formblatt ... informiert sind.

4.1.2 neu

Der vom Verein zu bestimmende Bevollmächtigte für den Volleyball ist im Verwaltungssystem Phoenix II der Inhaber des „Vereinsaccount Plus“ oder ein von ihm Benannter.

4.1.4 alt

Die Anmeldung gilt ... davon unberührt.

Entfällt ersatzlos

4.1.5 alt

4.1.4 neu

4.4 alt

Wenn eine Mannschaft nach ergangener Einladung (Datum des Poststempels) einen Spieltag absagt bzw. an ihm nicht teilnimmt, ist sie verpflichtet, ein komplettes Schiedsgericht zu stellen oder die Kosten für das komplette Schiedsgericht nach den HVV-Sätzen zu übernehmen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob eine Bestrafung nach StrafO Teil A Ziffer 18.1 oder 18.2 erfolgt oder nicht. Der Verein kann – je nach Vereinbarung – vom Ausrichter oder vom Klassenleiter von dieser Verpflichtung durch schriftliche Bestätigung entbunden werden.

4.4 neu

Wenn eine Mannschaft nach ergangener Einladung (Einstellung ins Internet bzw. Datum des Poststempels) einen Spieltag absagt bzw. an ihm nicht teilnimmt, ist sie verpflichtet, ein komplettes Schiedsgericht zu stellen oder die Kosten für das komplette Schiedsgericht nach den HVV-Sätzen zu übernehmen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob eine Bestrafung nach StrafO Teil A Ziffer 18.1 oder 18.2 erfolgt oder nicht. Der Verein kann – je nach Vereinbarung – vom Ausrichter oder vom Staffelleiter von dieser Verpflichtung durch schriftliche Bestätigung entbunden werden.